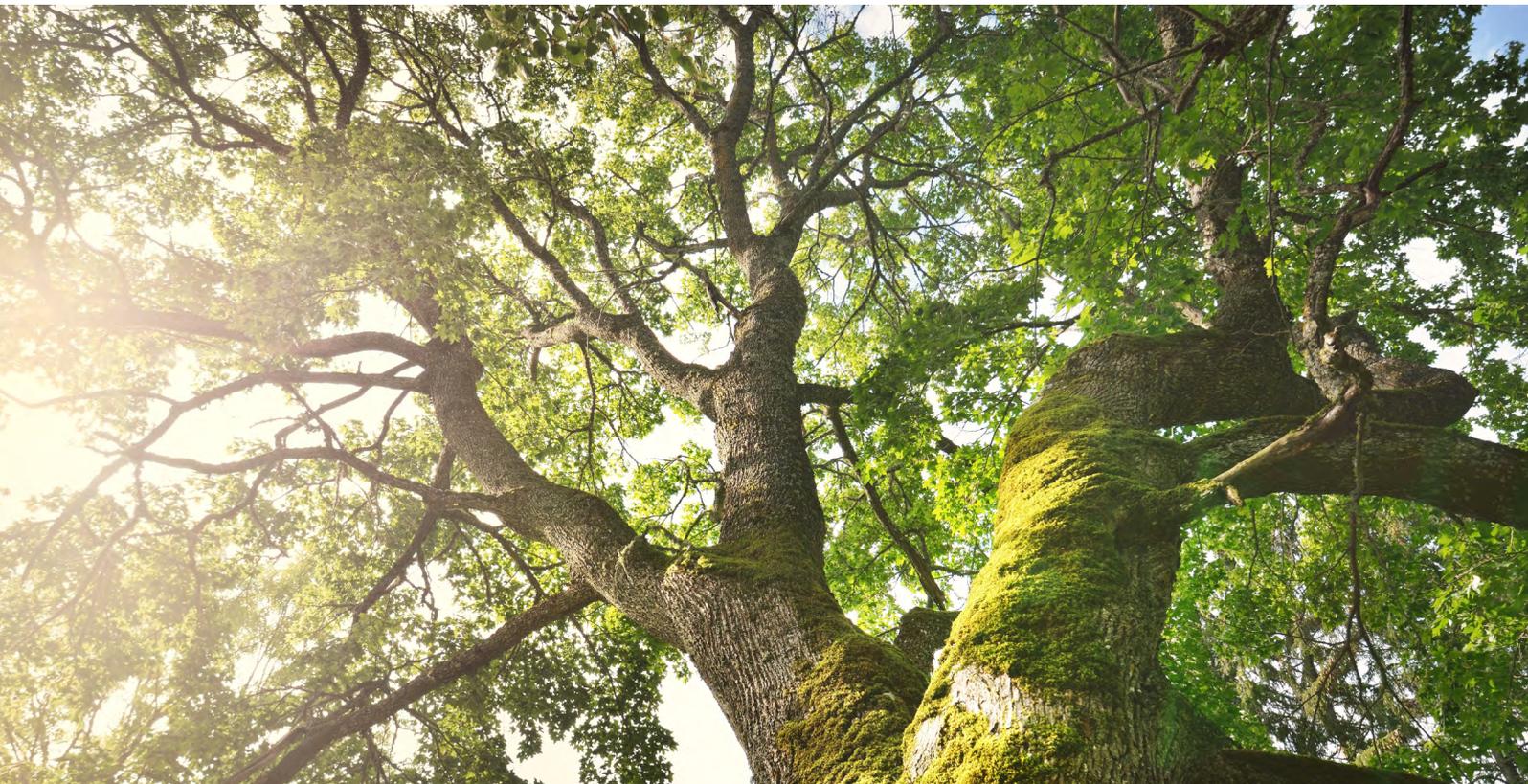


VERBANDSINFORMATIONEN

Juli 2025



1965
2025

Jahre



Verband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Neue Unterrichtsregelung für grüne Berufe im Saarland	
_02 RECHTLICHE INFORMATIONEN	2
Impressum anpassen – Ende der EU-Streitbeilegungsplattform	
Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2026	
Gesetzliche Änderung bei Überweisungen: Abgleich des Empfängernamens mit IBAN (Verification of Payee)	
Hinweis: Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	
_03 KURZGEMELDET	6
Einladung zum GaLaBau Talent-Tag am 25. September auf der Gartenschau Freudenstadt/ Baiersbronn	
Neue Ausbilder-Info 03/2025 erschienen	
BuGG-Wettbewerb „Wahl zum Gebäudegrün des Jahres“	
Warnung vor Betrugsversuch / Pressemitteilung der DGUV	
SVLFG: spezielle Angebote bei Hitze	
SVLFG: Bis zu 28 Meter im „Blindflug“	
_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	12
Das RANKO Sortiment wächst: der neue RANKO Design-Zaun Essential	
_05 SAVE THE DATE	14
_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	15

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Neue Unterrichtsregelung für grüne Berufe im Saarland

Zum Schuljahr 2025/2026 werden auf Anweisung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur die Berufsschulklassen für die Berufe Gärtner/Gärtnerin (alle Fachrichtungen), Landwirt/Landwirtin, Pferdewirt/Pferdewirtin, Florist/Floristin und Helfer/Helferin im Gartenbau mit 12 Unterrichtsstunden pro Woche beschult.

Dies entspricht den zeitlichen Vorgaben der Verordnung (Schulordnung) über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland (AO BS) §8 (1), (2).

Die Unterrichtsorganisation ist zum jetzigen Stand so vorgesehen, dass die Berufsschulklassen in folgendem Rhythmus die Schule besuchen:

Einen festen Tag pro Woche (8 Unterrichtsstunden) und im wochenweisen Wechsel einen zweiten festen Tag (8 Unterrichtsstunden) z.B.: jeden Montag und alle zwei Wochen mittwochs.

Eine Übersicht über die genauen Schultage finden Sie zeitnah auf der Homepage des Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentrums 2 Saarbrücken.

(TGBBZ)

_02 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Impressum anpassen – Ende der EU-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung (Online Dispute Resolution, ODR) wird am 20. Juli 2025 eingestellt. Seit Wochen funktioniert auch der in vielen Impressen hinterlegte Link „<https://ec.europa.eu/odr>“ nicht mehr, den Website-Betreiber, die gewerblich Waren oder Dienstleistungen in der EU verkaufen, seit 2016 hinterlegen müssen. Im Impressum muss bis zum 20. Juli noch ein Hinweis auf die OS-Plattform enthalten sein. Betroffene Website-Betreiber müssen danach Impressum und AGB anpassen und, je nach Branche, alternative Möglichkeiten zur Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten anbieten.

Der Bundesverband hat diesbezüglich seine BGL-Kurzinfo „Impressum. Was muss drinstehen? Wichtige Neuerungen“ aktualisiert. Sie finden diese im [Mitgliederbereich](#) auf unserer Webseite.

(BGL)

Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2026

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen. Damit steigt der Mindestlohn zunächst um 8,42 % und im Folgejahr um weitere 5,04 %. Insgesamt steigt er also um 13,88 %. Das ist die größte sozialpartnerschaftlich beschlossene Lohnerhöhung seit Einführung des Mindestlohns.

(BMAS)

Gesetzliche Änderung bei Überweisungen: Abgleich des Empfängernamens mit IBAN (Verification of Payee)

Ab dem 09.10.2025 sind Banken verpflichtet, vor der Freigabe einer SEPA-Überweisung den Empfängernamen mit der IBAN abzugleichen. Diese „Verification of Payee (VoP)“ ist Teil einer neuen EU-Verordnung. Ziel ist es, Zahlungen im Euro-Zahlungsraum sicherer zu machen und Betrugsrisiken zu reduzieren.

Sobald Sie SEPA-Überweisungen senden, sind Sie direkt betroffen – unabhängig davon, welches Programm oder Übermittlungsverfahren Sie nutzen. Auch als Zahlungsempfänger sind Sie mittelbar betroffen: Ihre Schuldner müssen Ihren korrekten Empfängernamen kennen und verwenden.

Was sollten Sie jetzt tun?

Bitte prüfen Sie bereits jetzt Ihre Stammdaten:

- ▶ Sind bei Ihren Zahlungsempfängern die richtigen Kontoinhabernamen hinterlegt?
- ▶ Entspricht Ihr eigener Kontoinhabername dem Unternehmensnamen auf Ihren Rechnungen?
- ▶ Ergänzen Sie ggf. Ihre Rechnungsvorlagen um den Hinweis, welchen exakten Empfängernamen Ihre Kunden verwenden sollen.
- ▶ Falls Ihr offizieller Firmenname von der üblichen Bezeichnung abweicht, sprechen Sie mit Ihrer Bank über die Hinterlegung eines Handelsnamens.

Die Bank haftet für korrekte Prüfungen – Sie jedoch, wenn Sie Zahlungen trotz abweichender Daten freigeben. Weitere Informationen und Unterstützung:

- ▶ [Hilfe-Dokument](#)
- ▶ [DATEV Hilfe-Video](#)
- ▶ [allgemeine Infos und Musteranschreiben](#)

(VGL Bayern)

Hinweis: Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) hat erneut auf mögliche nicht ordnungsgemäß erstellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aufmerksam gemacht. Wir hatten bereits im März darüber informiert.

Der aktuelle Fall bezieht sich auf die Plattform <https://medschein.com/>. Diese bietet eine „AU ohne Arztgespräch“ an. Dabei werden im Anschluss an ein Click-through-Verfahren zur „Anamnese“ AU-Bescheinigungen ausgestellt. Eine solche AU entspricht grundsätzlich nicht deutschem Recht, nach dem ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist und kann deshalb auch keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers auslösen.

Auffallend ist, dass diese AU-Bescheinigungen optisch an den früheren „gelben Schein“ erinnern, aber auch bei gesetzlich Versicherten die Angabe „Privatarzt“ enthalten und nicht als eAU ausgestellt werden. Im Übrigen ist auf den Bescheinigungen selbst nicht ersichtlich, dass diese über <https://medschein.com/> erworben wurden. Folgender für die genannte Webseite tätige ausstellende mutmaßliche Arzt ist namentlich bekannt: Dr. Klaus Mendoza.

Auch der Privatarzt per Telemedizin Hina Alber bietet das Ausstellen einer „AU ohne Arztgespräch“ an. Wie bei medschein.com wird die Bescheinigung im Anschluss an ein Click-through-Verfahren und ähnelt dem früheren „gelben Schein“. Die obigen Ausführungen zu medschein.com gelten entsprechend.

Grundsätzlich können die Beschäftigten entscheiden, welche Ärztinnen und Ärzte sie für eine Krankschreibung konsultieren. Diese müssen auch nicht an der kassenärztlichen bzw. vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen; ärztliche Bescheinigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 EFZG können auch von privatärztlich Tätigen ausgestellt werden. Es muss sich allerdings um approbierte Ärztinnen und Ärzte handeln. Die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Deutschland ist gemäß § 2 Bundesärzteordnung nur mit einer gültigen Approbation oder Berufserlaubnis möglich. Bei Ausübung der ärztlichen Tätigkeit besteht Pflichtmitgliedschaft in einer der insgesamt 17 Landesärztekammern in Deutschland. Ob die oben genannte Person diese Voraussetzung überhaupt erfüllt, ist nicht bekannt. Die Bundesärztekammer wurde von der BDA über die Website und den ausstellenden Arzt informiert.

Arbeitgeber sollten privatärztliche AU-Bescheinigungen von gesetzlich Versicherten besonders sorgfältig auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen (auch wenn sie auf einem vertragsarztähnlichen Formular vorgelegt werden).

Bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann sich dieser an die zuständige Krankenkasse des Mitarbeiters wenden. Er hat mithin gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen einen entsprechenden Anspruch. Eine nähere Begründung der Zweifel des Arbeitgebers ist indes nicht erforderlich, jedoch sicherlich hilfreich. Die gesetzlichen Krankenkassen können zur Beseitigung von Zweifeln an einer Arbeitsunfähigkeit verpflichtet sein, eine gutachtliche Stellungnahme durch den Medizinischen Dienst einzuholen (§ 275 Abs. 1 Nr. 3 SGB V). Der Arbeitgeber selbst kann verlangen, dass die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes zur Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit einholt (§ 275 Abs. 1a Satz 3 SGB V).

(BGL)

_03 KURZGEMELDET

Einladung zum GaLaBau Talent-Tag am 25. September auf der Gartenschau Freudenstadt/Baiersbronn

Egal ob Du als Azubi den Einstieg ins Berufsleben meistern musst, Sie als angehende Ausbilder*innen in neue Aufgaben einsteigen oder als erfahrene Lehrer*innen, Chefs oder Ausbilder*innen vor immer wieder neuen Herausforderungen stehen.

Der GaLaBau Talent-Tag des Verbandes Baden-Württemberg bietet allen, die in der Ausbildung zum Landschaftsgärtner tätig sind, einen Tag voller Möglichkeiten, Motivationen und neuen Chancen.

Die drei Top-Referenten möchten Sie mit praxisnahen, begeisternden, humorvollen und emotionalen Impulsen inspirieren und stärken:

Top-Speaker und Erfolgstrainer Jörg Löhr, der verrät, wie man mit Motivation, Durchhaltevermögen und Begeisterung sein persönliches Leistungspotenzial voll ausschöpfen kann. Der erfahrene Fitness- und Gesundheitsexperte Alex Himmelhaus, der sein Wissen mit Klarheit, Humor und Praxisnähe weitergibt. Markus Hofmann, einer der führenden Gedächtnisexperten Europas und ein begeisternder Keynote-Speaker, der mit humorvollen Vorträgen und verblüffenden Merktechniken geistige Fitness, bessere Organisation und Lernfreude vermittelt.

Im Anschluss bietet der Markt der Möglichkeiten allen Teilnehmenden Einblicke in aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungschancen und unterstützende Angebote. Die ideale Plattform zum Entdecken, Austauschen und Netzwerken.

Unterstützt wird die Veranstaltung vom Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (AuGaLa). Die Teilnahme und der Eintritt zur Gartenschau sind frei, jedoch auf 500 Personen begrenzt.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Datum: 25. September 2025 (Einlass: 8:30 Uhr, Programmbeginn: 9:30 Uhr)
Veranstaltungsort: Tal X – Gartenschau 2025 in Freudenstadt und Biersbronn
Anmeldeschluss: 31.08.2025

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Alle weiteren Informationen sowie die Eintrittskarte zur Gartenschau werden nach Anmeldeschluss, Anfang September 2025, versendet.

[Hier geht's zur Anmeldung!](#)

Neue Ausbilder-Info 03/2025 erschienen

Die neue Ausgabe der Ausbilder-Info des Ausbildungsförderwerkes AuGaLa ist erschienen, u.a. mit folgendem Inhalt:

Wege in die GaLaBau-Ausbildung, Landschaftsgärtner-Cup 2025 oder „Erasmus+“ – das Angebot der EU zur Erweiterung des eigenen Wissenshorizonts.

Die aktuelle Ausgabe finden Sie [hier](#) zum Download.



BuGG-Wettbewerb „Wahl zum Gebäudegrün des Jahres“

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) ruft zur Teilnahme am Wettbewerb »Gebäudegrün des Jahres 2025« auf. In fünf Kategorien können Mitglieder ihre Projekte einreichen. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2025.

Zum wiederholten Mal lädt der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) zur Teilnahme am Wettbewerb »Gebäudegrün des Jahres« ein. Mit zwei neuen Kategorien wächst der Wettbewerb weiter: Erstmals wird 2025 nicht nur das beste Gründach, die schönste Fassade sowie Innenraumbegrünung prämiert, sondern auch die gelungenste Kombination mehrerer Begrünungstypen sowie kreative Sonderlösungen.

Mitmachen dürfen ausschließlich BuGG-Mitglieder, die wesentlich an den eingereichten Projekten beteiligt waren – etwa als Planer, Ausführende oder Materiallieferanten. Dabei ist es unerheblich, wie groß oder alt das Objekt ist oder wo es steht. Bis zu drei Projekte pro Kategorie können eingereicht werden. Wichtig: Die Fotos müssen in hoher Auflösung vorliegen, mit klarer Quellenangabe und Nutzungsrecht für den Wettbewerb.

Alle eingereichten Projekte werden voraussichtlich ab Mitte August bis Ende September mit Bildern und Kurzbeschreibung auf der BuGG-Plattform www.gebaeudegruen.info präsentiert. Dort kann jeder – auch ohne BuGG-Mitgliedschaft – abstimmen. Pro Person ist eine Stimme erlaubt.

Die fünf Erstplatzierten werden Ende September bekannt gegeben. Sie erhalten einen Award und ein offizielles »BuGG-Award«-Logo, das sie für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen dürfen. Außerdem stellt der Verband die Siegerprojekte in seinem Newsletter, auf der Webseite, in sozialen Netzwerken und der Fachzeitschrift »GebäudeGrün« vor.

Der Einsendeschluss für Fotos und das ausgefüllte Anmeldeformular ist der 31. Juli 2025. Wer Fragen hat, kann sich direkt an das BuGG-Team wenden – per E-Mail an info@bugg.de oder telefonisch unter +49 681 9880570.

Warnung vor Betrugsversuch I / Pressemitteilung der DGUV

Es erreichte uns die Information, dass derzeit E-Mails zu angeblichem digitalen DGUV-Präventionsmodul verschickt werden. Sie stammen nicht von der DGUV oder der Berufsgenossenschaft!

Diese Nachrichten enthalten häufig Rechnungen oder Anschreiben zu einem sogenannten „DGUV-Präventionsmodul 2025“ oder ähnlich benannten Angeboten. Darin wird eine verpflichtende Teilnahme suggeriert und zur Zahlung einer Gebühr aufgefordert.

Bitte beachten Sie: Dabei handelt es sich um einen Betrugsversuch. Ein entsprechendes Modul existiert nicht – und weder die DGUV noch die Berufsgenossenschaften versenden derartige Zahlungsaufforderungen. Logos und Unterschriften werden in den gefälschten Schreiben missbräuchlich verwendet.

Sollten Sie bereits eine Zahlung veranlasst haben, empfehlen wir, sich umgehend mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Die dortigen Stellen unterstützen Sie bei der weiteren Vorgehensweise.

Um eine versehentliche Zahlung zu vermeiden, bitten wir Sie, die zuständigen internen Stellen – insbesondere in Buchhaltung oder Rechnungswesen – entsprechend zu informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

SVLFG: spezielle Angebote bei Hitze

Für Menschen, die oft im Freien arbeiten, wie dies bei Beschäftigten in der Grünen Branche der Fall ist, ist der Hitzeschutz besonders wichtig. Unternehmer sind verpflichtet, Maßnahmen zum Hitze- und Sonnenschutz für ihre Beschäftigten zu treffen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt die Betriebe in Zeiten hoher Temperaturen daher mit speziellen Angeboten. Dazu gehören unter anderem Informationen und Tipps zum Umgang mit Hitze am Arbeitsplatz, Empfehlungen zur richtigen Kleidung und zum Trinkverhalten sowie Hinweise zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand.

Die Infobox der SVLFG bietet Unterweisungsmaterialien zum Thema Hitze- und Sonnenschutz am Arbeitsplatz. Diese kann [hier](#) bestellt werden.

Zudem werden kostenfreie Ernährungsworkshops für Betriebe mit Beschäftigten unter dem Motto „Auftanken schafft Leistungskraft – So trinken Sie sich fit“ angeboten. Informationen und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Zuschussaktion nutzen

Seit dem 1. März können Betriebe, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, für den Erwerb von Kühlkleidung und Kopfbedeckungen mit Nackenschutz einen Zuschuss beantragen. Zudem erhalten Arbeitgeberbetriebe finanzielle Unterstützung für Wetterschutzzelte. Informationen hierzu bietet die Internetseite www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern.

Wichtig: Der Zuschussantrag sowie später die Einreichung der Rechnung ist ausschließlich über das Internetportal der SVLFG möglich. Hierzu ist eine Registrierung erforderlich. Zu beachten ist auch, dass die Produkte erst nach der Antragsbewilligung gekauft werden dürfen.

(SVLFG)

SVLFG: Bis zu 28 Meter im „Blindflug“

Traktor- oder LKW-fahren mit Tempo 50 und auf dem Handy eine Nachricht lesen oder tippen? Wer dieses Risiko eingeht, legt binnen zwei Sekunden bis zu 28 Meter „im Blindflug“ zurück – eine tödliche Gefahr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Unternehmen daher, das Thema in der Gefährdungsbeurteilung aufzugreifen.

20 Verkehrsteilnehmende starben laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) bundesweit im Jahr 2023 aufgrund der Ablenkung durch elektronische Geräte. 197 Personen wurden dadurch schwer und über 1.000 leicht verletzt.

Unternehmen nehmen das Risiko durch Mobilfunknutzung daher am besten in die Gefährdungsbeurteilung auf. Auch in der Fahrschule und Ausbildung sollte das Thema auf dem Lehrplan stehen. Die SVLFG empfiehlt, die etablierten Freisprecheinrichtungen an Traktoren oder Landmaschinen zu nutzen, um während der Fahrt sicherer zu telefonieren.

Nicht nur auf der Straße, auch bei der Feldarbeit oder beim Rangieren auf dem Hof kann ein Blick aufs Handy schnell zum Unfall führen. Kollisionen von Traktoren mit Hochspannungsmasten sind ein trauriges Beispiel dafür. Die Gefahr durch solche Ablenkungen ist zwar vielen bewusst, wird aber dennoch nicht ernst genommen. Viele greifen während der Fahrt trotz Verbot immer noch zum Handy. Die Gründe sind vielschichtig: Stress, Verspätung, Routenplanung, scheinbar wichtige Nachrichten oder einfach nur Interesse an Informationen.

Anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit am 21. Juni appelliert der DVR an die Politik: Verkehrssicherheit muss wieder ganz oben auf die Agenda. Mit der Aktion „30 Gründe, warum Deutschlands Straßen sicherer werden müssen“ und 30 umgestalteten Verkehrszeichen zeigt er anschaulich, warum bei der Verkehrssicherheit schneller, entschlossener und mutiger gehandelt werden muss. Das Motto: „Alle kommen an. Niemand kommt um!“

Weitere Informationen lesen Sie [hier](#).

(SVLFG)

_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Das RANKO Sortiment wächst: der neue RANKO Design-Zaun Essential

Klar, hochwertig und vielseitig: RANKO Essential ist die ideale Lösung für alle, die Design mit Alltagstauglichkeit verbinden möchten – und das zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.

Mit acht unterschiedlichen Varianten passt sich das System unterschiedlichsten Architekturstilen an – von modern bis klassisch. Jedes Design folgt einer klaren Formsprache, wirkt hochwertig und ist ein echter Hingucker, ohne dabei zu aufdringlich zu sein.

Für Sie als Garten- und Landschaftsbauer oder Landschaftsarchitekten bedeutet das:

- ▶ Gestaltungsfreiheit für individuelle Kundenwünsche
- ▶ Materialvorteile, die überzeugen: Aluminium ist wartungsfrei, formstabil und rostet nicht – ideal für langlebige Lösungen
- ▶ Planungssicherheit dank abgestimmter Torlösungen: ein- oder zweiflügelige Drehtore und Schiebetore im gleichen Design (manuell oder elektrisch)
- ▶ Überzeugende Optik beim Endkunden – ein echtes Verkaufsargument



Der RANKO Design-Zaun Essential ist das top moderne Zaun-Komplettsystem.
(Foto: Draht Mayr GmbH)

Der RANKO Essential macht die Gestaltung Ihrer Außenanlagen noch wertiger – ob im privaten Garten oder bei repräsentativen Objekten. Alle Designvarianten finden Sie in unserem aktuellen [Prospekt](#).

Jetzt entdecken: RANKO Design-Zaun Essential

Herzliche Grüße
Ihr Draht Mayr Team

_05 SAVE THE DATE

2025

- 09. & 10. September** Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | Berlin
- 10. & 24. Oktober** WdA-Seminar „Richtig stressen - mehr Energie und Klarheit“ mit Sascha Klein | online
- 11. Oktober** Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz | DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach | [Anmeldung](#)
- 07. November** Mitgliederversammlung 2025
- 20. November** WdA-Seminar „Gestern Azubi - heute Führungskraft“ mit Sascha Klein | Bad Kreuznach

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



**KATHARINA-
FLORENTINE MOSER**

Geschäftsführerin

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897



SERENA INGRASSIA

Referentin für
Mitgliederbetreuung

✉ s.ingrassia@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 4

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Hermann-Bopp-Straße 4 | 55218 Ingelheim am Rhein

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 422631630 © Alex Stemmer / Adobe.com